

Dies und Das oder in Kürze mitgeteilt

1. BEM auch bei privaten Ursachen der Krankheit?

Ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 SGB IX ist nicht deshalb entbehrlich, weil arbeitsmedizinische Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, dass die gehäuften krankheitsbedingten Fehlzeiten in der Vergangenheit nicht im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz stehen können oder dass gegen die Beschäftigung des Arbeitnehmers keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Beruhend die Fehlzeiten eines Arbeitnehmers auf einer überdurchschnittlichen Krankheitsanfälligkeit, so kann Gegenstand eines BEM auch die Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes zur Änderung der generellen (d. h. auch privaten) Lebensweise sein, damit der Arbeitnehmer auf diese Weise seine gesundheitliche Verfassung gerade bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten verbessert und damit seine Krankheitsanfälligkeit mindert.

Auch wenn die Umsetzung des im Rahmen des BEM erarbeiteten Konzeptes nicht dem Arbeitgeber, sondern dem Arbeitnehmer obliegt, ist die Erarbeitung eines derartigen Konzeptes noch Bestandteil eines BEM.

Hess. LAG, Urteil vom 03.06.2013, 21 Sa 1456/12, Revision anhängig beim BAG unter Az: 2 AZR 755/13 ■

2. Einstweilige Verfügung auch für Schulungen der SBV möglich - Schulungsteilnahme für zweites stellvertretendes Mitglied der Schwerbehindertenvertretung zulässig

Auf die Freistellung für Schulungen von Schwerbehindertenvertretern nach § 96 Abs. 4 SGB IX gerichtete einstweilige Verfügungen sind zulässig, weil gemäß §§ 85 Abs. 2 ArbGG, 935, 940 ZPO auch im Beschlussverfahren dem Verfassungsgebot eines effektiven Rechtsschutzes mit der Möglichkeit des Erlasses einer einstweiligen Verfügung Rechnung zu tragen ist.

Die zweite stellvertretende Vertrauensperson der Schwerbehinderten hat Anspruch auf eine Grundlagenschulung, wenn es zur Wahrnehmung von Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung ständig herangezogen wird.

Eine Universitätsklinik stritt mit der Schwerbehindertenvertretung über die Freistellung des zweiten stellvertretenden Mitglieds zwecks Teilnahme an einer Grundlagenschulung. Sie wurde nicht nur zur Freistellung sondern auch zur Kostenübernahme im Rahmen eines einstweiligen Verfügungsverfahrens verpflichtet.

Der Anspruch folgt aus § 96 Abs. 4 S. 4 Nr. 1 i.V.m. § 95 Abs. 1 S. 4 SGB IX.

Der systematische Zusammenhang zu § 95 Abs. 1 S. 4 SGB IX, der sich aus der Verweisung in § 96 Abs. 4 S. 4 Nr. 1 SGB IX ergibt, spreche dafür, dass auch dem zweiten Stellvertreter ein Anspruch auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen zusteht – sofern er regelmäßig zu bestimmten Aufgaben herangezogen wird.

3. Wer wird neue/r Bundesbehindertenbeauftragte/r?

Vor den Weihnachtsferien wurde bekannt, dass der CDU-Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe zukünftig nicht mehr das Amt des Bundesbehindertenbeauftragten ausüben wird. Die SPD und damit die Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles haben nun das Besetzungsrecht für diese Position. Während fast alle Posten in der neuen Bundesregierung bereits verteilt sind, warten viele darauf, dass endlich auch die oder der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung benannt wird.

In einer Meldung der Süddeutschen vom 08.01.2014 heißt es:

Blinde Biathletin - Bentele wird Behindertenbeauftragte

Die blinde Wintersportlerin Verena Bentele wird neue Behindertenbeauftragte der Bundesregierung. Sie soll auf Vorschlag von Arbeitsministerin Andrea Nahles den bisherigen Amtsinhaber ablösen.

Die blinde Biathletin und Skilangläuferin Verena Bentele wird neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Nach Informationen der Süddeutschen Zeitung soll sie auf Vorschlag der neuen Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) den bisherigen Amtsinhaber, den CDU-Bundestagsabgeordneten Hubert Hüppe, ablösen.

Bentele, 31, war von 1995 bis 2011 Mitglied der Nationalmannschaft im Skilanglauf und Biathlon. Sie nahm an vier Paralympischen Spielen (zwölf mal Gold) und drei Weltmeisterschaften teil. Im Mai 2012 trat die zuletzt freiberufliche Referentin im Bereich Personaltraining der SPD bei.

Bentele war bereits Mitglied der Bundesversammlung, die Bundespräsident Joachim Gauck wählte. Im Oktober 2012 war sie im Team des SPD-Kandidaten Christian Ude Expertin für Sport und Behinderte beim Landtagswahlkampf in Bayern. ■

4. Neue behindertenpolitische Sprecherin der Grünen

Nicht nur in den Ministerien hat das Stühlerücken nach der Bundestagswahl eine Reihe von Veränderungen gebracht. Auch in den Fraktionen des Deutschen Bundestages wird es in der neuen Legislaturperiode eine Reihe von personellen Veränderungen geben. Für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird beispielsweise Corinna Ruffer zukünftig als behindertenpolitische Sprecherin agieren. ■

5. Barrierefreies Reiseprogramm

Das Reisebüro der Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin hat sein Programm 2014 veröffentlicht, das wieder interessante barrierefreie Reisen vorsieht.

"Man kann an die Ostsee reisen oder sich in der gläsernen Molkerei Münchehof über die Herstellung von Milchprodukten informieren. Man kann Westeuropas größtes Bärenschutzzentrum in Stuer besuchen und die Lutherstadt Wittenberg in Ruhe vor dem Höhepunkt in 2017 durchstreifen", wird auf der Webseite der Stiftung angekündigt. "Das Programm entführt nach Holland zur Tulpenblüte und zur Porzellanmanufaktur in das sächsische Meißen. Etwas näher liegen Potsdam mit seiner wunderbaren Seenlandschaft und Bad Belzig mit dem einladenden Fläming." ■